

lichen Teil der Romania immerhin sehr viel häufiger vorzukommen als in Gallien, wo trotz des phonetischen Zusammenfalls der Endung *-um* mit *-o* der graphische Unterschied zwischen Nominativ und Kasus obliqui doch nicht so leicht verwischt zu werden pflegt.¹⁾ Wäre aber in der Schreibung Pirolded. 4, 3 *ut letus minmū* = *mimum* (Sinn: *mimus*) etwa ein sprachlicher Tatbestand überliefert²⁾, so müßte man einräumen, daß dieser bei den Galloromanen, die bekanntlich das auslautende *s* gleichsilbiger Maskulina festhielten, weniger leicht seine Erklärung fände als in Italien, wo die Endkonsonanten verstummt waren, einer derartigen Diskrepanz also auch nicht entgegenwirken konnten.³⁾

¹⁾ So hat J. Vielliard, *Le Latin des diplômes royaux et chartes privées de l'époque Mérovingienne* (1927) S. 113, 1 festgestellt, daß im Nom. Sing. Neutr. die Endung *-um* in den untersuchten Urkunden (datiert von 625—750) stets bewahrt ist. Bei Gregor von Tours war in der ersten Ausgabe S. 225, 26 *incendio* als Nom. aufgenommen, vgl. Bonnet, *Le Latin de Grégoire de Tours* (1890) S. 530f., in der 2. Aufl. S. 238, 12 liest Krusch jetzt *incendium*. In dem Rhythmus des Theodofrid, Poet. 4, 559, finden wir häufig die Verwechslung von *-um* und *-o*, aber nur in obliquen Kasus; dagegen 4, 1 *Bellum*. 9, 1. 19, 2.

²⁾ Der Nom. *-us* ist sonst durchweg korrekt geschrieben; doch blieb das Wort wahrscheinlich unverstanden und mochte so überdauern. Ob auch *iocunda* (4, 1) = *iocundat* aus der Vorlage mitgeschleppt wurde? Dann wäre es als Symptom zu werten, da in Italien das auslautende *t* der Konjug. verstummte, während es in Gallien weiterlebte. Aber diesem einzigen Fall steht die reguläre Schreibung der übrigen Verba gegenüber. Allerdings könnte man vermuten, daß die uns vorliegende Aufzeichnung die Orthographie normalisiert hätte, wobei einiges übersehen wurde. Dazu würde auch die Schreibung *gregem* (6, 3) für den Abl. gehören. Der Problematik aller solcher Aufzeichnungen muß man sich aber bewußt bleiben, besonders bei singulärer Überlieferung. — Zur Orthographie von *mimus* vgl. NA. 50 S. 585, 2; auch Milo schreibt es mit Doppel-*m*, Poet. 3, 600 v. 72.

³⁾ Vgl. etwa in dem Zeno-Rhythmus 20, 1 Poet. 4, 579 *Venit episcopus, virum sanctissimus* (*vir* Ballerini gegen das Versmaß; auch 2, 1 *episcopo* als Nom. war nicht anzutasten. Noch Dante, Parad. 10, 131 bildet einen Nom. *viro*); Paulus Diacon. MG. SS. Langob. 185, 25 *rex Liudprandum*; Agnellus ebd. 327, 10 *Vir iste bonum est* oder 315, 5 *Aurelianus insignem virum*; Chron. Altin. MG. SS. 14, 13, 7 *Paulus . . . natione Romanum*. 13, 20 *Rexit Paulum benignissimum patriarcha primus*; Chron. Salern. MG. SS. 3, 538, 11 *unum clericum . . . exorsus est*. Das sind Fälle, die sich leicht vermehren ließen; soweit solche überhaupt bei Gregor von Tours im Text standen, sind sie in der neuen Ausgabe beseitigt, vgl. S. 68, 3 *mancipatus*, 236, 5 *nullus* (Bonnet S. 531. 522). Häufig muß man bei der Beurteilung die für die ganze in Frage kommende Romania gültige Tendenz des Akkusativs zum Universalkasus im Auge behalten.